



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Milzgrund |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 6 | 0 | 5 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 4 | 1 | 2 | 5 |
|--|---|---|---|---|

2. Waldfläche in Hektar

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | 1 | 1 | 3 | 1 |
|--|---|---|---|---|

3. Bewaldungsprozent.....

| | | |
|--|---|---|
| | 2 | 7 |
|--|---|---|

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|--|
| |
|--|
 - überwiegend Gemengelage.....

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | X | X | X | X | |
| Weitere Mischbaumarten | | | | X | | | | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 605 umfasst die Gemeindegebiete Hächheim und Aubstadt, sowie die Gemarkung Waltershausen der Gemeinde Saal a. d. Saale; sie grenzt im Nordosten an den Freistaat Thüringen. Die Waldflächen in der HG 605 Milzgrund liegen konzentriert im Westen und als kleinere Waldkomplexe im Norden und Osten. Dazwischen befinden sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Wälder westlich von Aubstadt und das „Poppenholz“ sind im europäischen Biotopverbundnetz Natura 2000 als Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutz (SPA)-Gebiet ausgewiesen. Das „Poppenholz“ ist zudem ein ausgewiesenes Waldnaturschutzgebiet und gehört zur Schutzzone des Naturparks Haßberge.

Entsprechend der Waldfunktionsplanung haben einzelne Wälder eine besondere Bedeutung für den Klima- und Biotopschutz, für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung.

Aufgrund des geringen Waldanteils der HG 605 wurden alle geeigneten Verjüngungsflächen erfasst. Dadurch ist der Waldbereich westlich von Gollmuthhausen etwas überrepräsentiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG 605 sind wirtschaftliche wichtige Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und [teilweise] Douglasie) für das Jahr 2100 durch ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet. Auch viele Edellaubbäume (Ulme, Winterlinde, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling) zeigen auf tonlastigen Böden mit Stauwasserneigung für diesen Zeitraum eine erhöhtes Anbaurisiko. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Buche und Hainbuche, sowie Schwarzkiefer (nicht auf Stauwasserböden), Küstentanne und in Teilbereichen Douglasie.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich die Notwendigkeit eines konsequenten Waldumbau vor allem von Fichten(-misch) -wäldern hinzu Eichen- und Buchenmischwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit zahlreichen Mischbaumarten angereichert werden. Eine mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie, Küstentanne und Schwarzkiefer (bei richtiger Herkunftswahl), ist möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|---------------|---|-------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| Sonstige..... | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die niedriger als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume. Nadelhölzer sind bei der Aufnahme 2024 nicht mehr vertreten.

Bei den Laubbäumen fallen die hohen Anteile der Eiche (46,6 %) und Edellaubbäume (34,6 %) auf; die Sonstigen Laubbäume (Hainbuche, Birke, Aspe) sind mit 10,6 % vertreten.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich gegenüber der Erhebung von 2021 deutlich verbessert. Im Schnitt sind nunmehr immerhin 86,3 % aller Pflanzen unter 20 cm unverbissen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme in der Hegegemeinschaft erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotenzial des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung verschiedenster Laubmischwälder, die sich je nach Bodenart und Wasserkapazität aus Edellaubbäumen (Ahorn und Linde), Eichen, Buchen und weiteren Laubbäumen zusammensetzen.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

| | | | | | | | |
|------------|----|--------|----|-------|----|------------------|----|
| Nadelbäume | 2 | Fichte | 2 | | | | |
| Laubbäume | 98 | Buche | 26 | Eiche | 25 | Edellaubbäume | 36 |
| | | | | | | Sonst. Laubbäume | 11 |

Verbiss

In der langfristigen Entwicklung stagniert der Leittriebverbiss (Tab 2) und liegt 2024 mit 31,9 % in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2021 mit 31,7 % aller aufgenommenen Pflanzen!

Der Leittriebverbiss hat innerhalb der Gruppe der Laubhölzer bei Edellaubholz und Sonstigem Laubholz abgenommen, während sie bei Eiche und Buche leicht bzw. deutlich angestiegen ist. Die Nadelbäume spielen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle und sind vernachlässigbar.

Tab 2
Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

| | 2018 | Änderung zu | 2021 | Änderung zu | 2024 |
|------------------|------|-------------|------|-------------|------|
| Fichte | 2,2 | +6,5 | 8,7 | -8,7 | 0 |
| Buche | 16,4 | +8,3 | 24,7 | +11,5 | 36,2 |
| Eiche | 18,5 | +3,1 | 21,6 | +2,7 | 24,3 |
| Edellaubbäume | 18,1 | +26,3 | 44,4 | -11,1 | 33,3 |
| Sonst. Laubbäume | 30,9 | +14,9 | 45,8 | -5,9 | 39,9 |

Der Verbiss im oberen Drittel (Tab 3) zeigt bei allen Baumarten eine positive Tendenz. Er liegt bei den Laubbäumen zwischen 47 % bei Eiche und 64 % bei Sonstigem Laubholz. Damit ist mindestens jeder zweite Laubbaum in irgend einer Form verbissen.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer immer noch zu hohen Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

| | 2018 | Änderung zu | 2021 | Änderung zu | 2024 |
|------------------|------|-------------|------|-------------|------|
| Fichte | 14 | +13 | 27 | -27 | 0 |
| Buche | 42 | +31 | 73 | -11 | 62 |
| Eiche | 58 | +7 | 65 | -18 | 47 |
| Edellaubbäume | 51 | +22 | 73 | -14 | 59 |
| Sonst. Laubbäume | 68 | +22 | 90 | -26 | 64 |

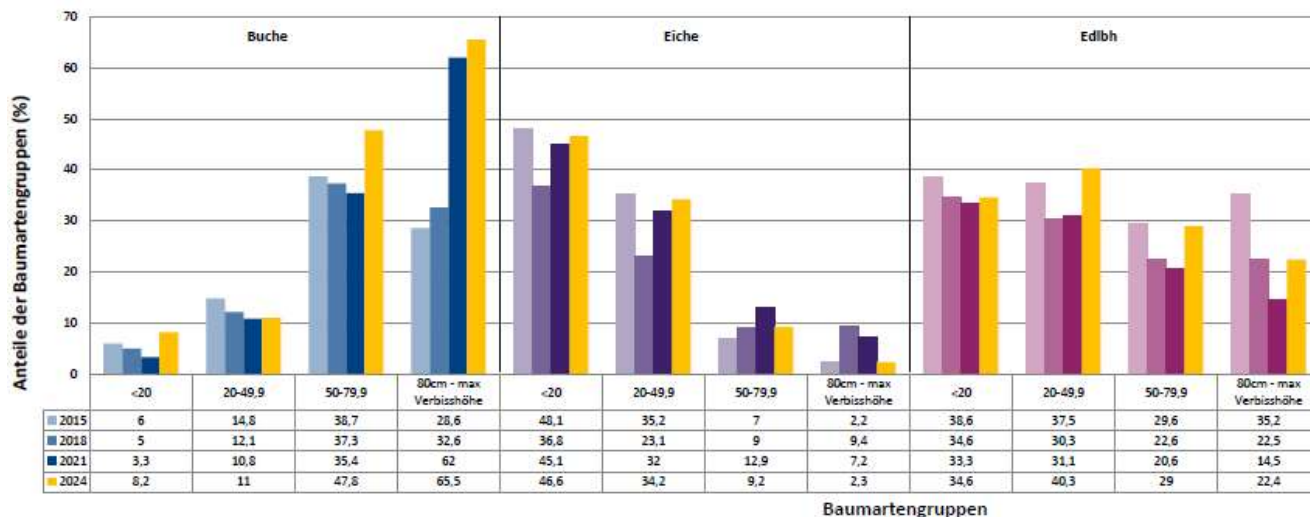
Tab 4
Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

| | Aufgenommene Pflanzen insgesamt | | | Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden | | |
|------------------|---------------------------------|----------------|---------------|--|----------------|---------------|
| | 20,0 – 49,9 cm | 50,0 – 79,9 cm | 80,0 – 130 cm | 20,0 - 49,9 cm | 50,0 - 79,9 cm | 80,0 - 130 cm |
| Fichte | 16 | 12 | 1 | 16 | 12 | 1 |
| Buche | 97 | 140 | 114 | 53 | 40 | 40 |
| Eiche | 302 (34 %) | 27 (9 %) | 4 (2 %) | 166 | 9 | 1 |
| Edellaubbäume | 356 (40 %) | 85 (29 %) | 39 (22 %) | 175 | 17 | 6 |
| Sonst. Laubbäume | 109 | 28 | 16 | 49 | 5 | 1 |
| Alle Bäume | 883 | 293 | 174 | 460 | 83 | 49 |

Tabelle 4 verdeutlicht, wie der Anteil der Eichen mit zunehmender Höhe überproportional abnimmt, vor allem wenn man die Zahl der unverbissenen Pflanzen betrachtet.

Diagramm 1 belegt eindrucksvoll, dass der Anteil der Buche deutlich zunimmt, während die Eiche überproportional und auch das Edellaubholz deutlich abnimmt.

Diagramm 1
Anteile der Baumartengruppen (Buche und Eiche) in verschiedenen Höhenstufen



Die regionalen Unterschiede sind den zusätzlichen Revierweisen Aussagen zu entnehmen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich auf Basis der Daten dieser Inventur nicht ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

| | |
|---|---|
| 2 | 7 |
|---|---|

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

| |
|---|
| 1 |
|---|

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

| |
|---|
| 9 |
|---|

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte und der Haßberge wachsen von Natur aus nahezu ausschließlich Laubwälder mit hohen Eichenanteilen, die aus klimatischen, standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen mit einem hohen Eichen- und Edellaubholzanteil wieder nachgezogen werden müssen auch in reinen Buchenwäldern bzw. sehr buchenreichen Mischwäldern.

Leider haben auch die letzten Extremjahre gezeigt, dass in diesem Bereich gerade die Buchen hinsichtlich ihrer Hitze- und Trockenheitsresistenz deutlich an ihre biologische Grenze stoßen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass auch in reinen Buchenwäldern bzw. sehr buchenreichen Mischwäldern sowohl Eichen wie auch die Edellaubhölzer in hohen Anteilen über natürliche Verjüngung in die nachfolgenden Bestände einwachsen können.

Dabei ist es wichtig, dass sich diese Baumarten weitestgehend ohne verbissbedingte Wuchsverzögerung entwickeln können, sonst führt es zu einer Entmischung und letztendlich dem Ausfall dieser Baumarten.

Die Vegetationsaufnahme 2024 zeigt, mit Ausnahme der Buche und der Eiche, bei den anderen Hauptbaumarten zwar eine positive Entwicklung der Verbissbelastung vor allem beim wichtigen Parameter „Leittriebverbiss“, die aber insgesamt dennoch auf einem zu hohen Niveau liegt.

Dafür, dass der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft in Summe auf einem zu hohem, und damit waldunverträglichen Niveau liegt spricht zusätzlich auch der extrem hohe Anteil (über ein Drittel) der teilweise oder vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Verjüngungsflächen.

Zusammenfassend wird daher in der HG 605 Milzgrund die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Anstrengungen aller an der Jagd Ausübung Beteiligten, die sich für diesen Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient Anerkennung.

Sie müssen jedoch insgesamt verstärkt werden, um den notwendigen natürlichen Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern im Rahmen des immer schneller voranschreitenden Klimawandels zu ermöglichen.

Dazu gehören neben einer geschickten und in erster Linie waldfreundlichen Bejagungsstrategie auch ein grundsätzlich angepasster Schalendwildbestand, vorrangig in den walddreichen Jagdrevieren. Daher empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss insgesamt mindestens auf dem vorherigen Soll-Abschuss beizubehalten.

Dabei sollten auch die „Revierweisen Aussagen“ berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die walddreichen Reviere mit größeren Waldkomplexen gelegt werden.

In Jagdreviere, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder gar deutlich zu hohe Verbissituation festgestellt hat, sollte der Abschuss aus Sicht des AELF Bad Neustadt mindestens auf dem alten Sollabschuss verbleiben bzw. auf Basis des alten Sollabschusses erhöht werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den walddarmen Revieren ausgeglichen werden. Für die waldfreien bzw. weitestgehend waldfreien Jagdreviere, für die entsprechend auch keine „Revierweise Aussagen“ erstellt wurden, stellt dieses Gutachten keine Basis für eine Abschlussplanung dar.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

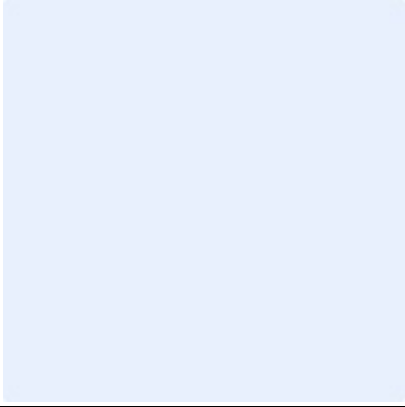
- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|--|--|
| Ort, Datum Bad Neustadt, 22.10.2024 | Unterschrift  |
|--|--|

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“